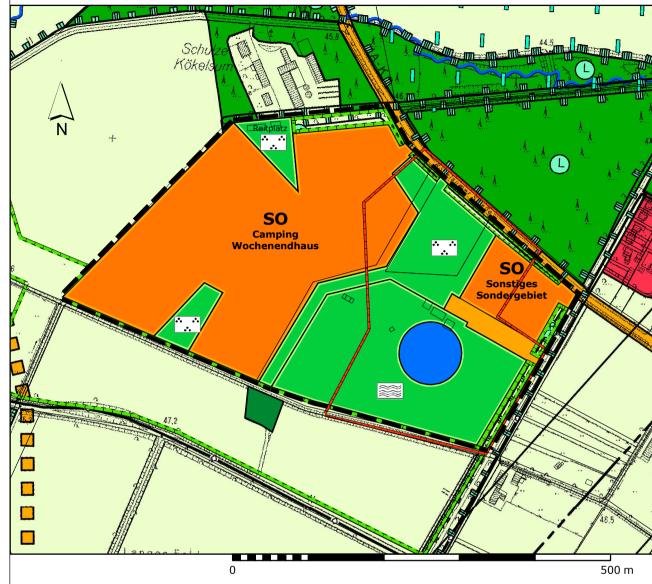
DARSTELLUNGEN DES WIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ES **DER STADT OLFEN**

AUSZUG - M. 1:5.000



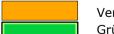
LEGENDE

Grenze des Änderungsbereiches

Bisherige Darstellungen im Änderungsbereich

Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Camping-platzgebiet Wochenendhausgebiet, (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO)

Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Fläche für bauliche und sonstige Anlagen, die im Zusammenhang mit der Nutzung der öffentlichen Grünfläche oder des Erholungsgebietes "Steveraue" stehen (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)



Verkehrsfläche (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB) mit der Zweckbestimmung

Badeplatz / Naturbad

"..." Parkanlage / Spielfläche

Reitplatz Reitplatz

Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB)

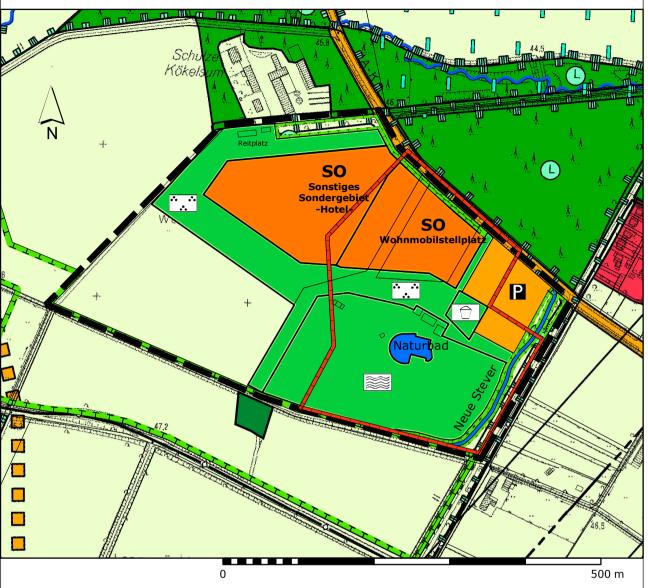
Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB

Umgrenzung der gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragenen Fläche

DARSTELLUNGEN DER 17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLAN ES DER STADT OLFEN

M. 1:5.000



LEGENDE

Grenze des Änderungsbereiches

Geänderte Darstellungen im Änderungsbereich



Sondergebiet, das der Erholung dient, mit der Zweckbestimmung Wohnmobilstellplatz (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 10 BauNVO) Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hotel

(§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO)

Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Parkplatz (§ 5 (2) Nr. 3 BauGB)

Grünfläche (§ 5 (2) Nr. 5 BauGB) mit der Zweckbestimmung

Badeplatz / Naturbad

Parkanlage \bigcirc

Spielplatz Reitplatz

Wasserfläche (§ 5 (2) Nr. 7 BauGB) mit der Zweckbestimmung Naturbad Fläche für die Landwirtschaft (§ 5 (2) Nr. 9a BauGB)

Umgrenzung der Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 (2) Nr. 10 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Umgrenzung der gem. § 3 Denkmalschutzgesetz NRW als Bodendenkmal in die Denkmalliste der Stadt Olfen eingetragenen Fläche

Wasserfläche "Neue Stever" gem. Planfeststellungsbeschluss vom 24.04.2017

RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26.04.2022 (BGBl. I S. 674)
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBI. I S.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 -PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom
- Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490)

VERFAHRENSVERMERKE

Der Rat der Stadt Olfen hat am die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Olfen, den
Bürgermeister
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB hat amstattgefunden.
Zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. (1) BauGB in der Zeit vom bis
Olfen, den
Bürgermeister
Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
Zum Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurden von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis bis
Olfen, den
 Bürgermeister
Diese Flächennutzungsplanänderung ist vom Rat der Stadt Olfen am beschlossen worden.
Olfen, den
Bürgermeister
Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Olfen ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden. Münster, den
Die Bezirksregierung Im Auftrag: gez.
Diese 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am ausgefertigt. Die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung ist gem. § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Olfen, den
Bürgermeister

17. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES **DER STADT OLFEN**

M. 1:5.000

vielhaber stadtplanung – städtebau / Ausfertigung: 04. März 2022